

## Leserbriefe

### Den Glarner Radrouten fehlt doch noch einiges

#### Landsgemeinde vom 6. Mai

Zum Memorialsantrag der Pro Velo Linth

An der Landsgemeinde wird über den Memorialsantrag der Pro Velo Linth abgestimmt. Dieser verlangt unter anderem eine Aufwertung und Verbesserung der Radroute. Wussten Sie, dass jeder fünfte Tourist, der die Schweiz bereist, dies mit dem Fahrrad macht? Deshalb stünde es unserem Kanton gut an, endlich etwas für unsere Radrouten zu tun.

Das aktuelle Radroutengesetz stammt aus dem Jahr 1983. Eine Signalisierung der kantonalen Radroute gibt es bis heute nicht. Signalisiert ist der Verlauf der Schweizmobil-Route mit den bekannten roten Wegweisern.

Als täglicher Benutzer der Radwege bin ich immer wieder mit den vielen Unzulänglichkeiten konfrontiert:

- Bei Regen- oder Schneefall werden die nicht asphaltierten Strecken zu schlammigen, teilweise unfahrbaren Wegen. Zum Beispiel von Ennenda Richtung Mitlödi nach dem Martinsheim bis zum Hüsliguet gleicht die Strecke nach starkem Regen eher einem Bachbett als einem Radweg.
- Die Schneeräumung ist stark verbesserungswürdig. Vielfach passiert das, wenn überhaupt, erst, nachdem alle anderen Wege geräumt sind.
- Die Streckenführung ist teilweise unübersichtlich, zu schmal (zum Beispiel der «Irrgarten» beim Wiggis-park) und schlecht markiert.
- Teilstrecken sind für schnelle E-Bikes gesperrt (Näfels-Netstal, in Glarus entlang der Linth ab Badi bis Ennetbühlerstrasse, von der Tridonic bis zum Cornetto).
- Beim Überqueren von Hauptstrassen gibt es beim Linksabbiegen keine Einspurmarkierungen (zum Beispiel beim Feuerwehrlokal Schwanden).
- Auf der Strecke von Schwanden nach Elm fehlen die gelben Radstreifen gänzlich.
- Die Suworow-Strecke von Schwanden nach Engi ist nur für geübte und fitte Biker.

Diese Unzulänglichkeiten stehen auch in der Studie der HSR, die der Regierungsrat 2017 in Auftrag gegeben hat (www.gl.ch->Parlament->Geschäfte). Die Studie zeigt auch weitere Schwachstellen und Verbesserungsmöglichkeiten auf. Leider hat es der Regierungsrat verpasst, gestützt auf diese Studie, einen Gegenvorschlag zum Memorialsantrag auszuarbeiten.

Aus all diesen Gründen bitte ich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Memorialsantrag der Pro Velo Linth zuzustimmen.

**Urs Murer** aus Solol

### Keine automatische Geldspritze für die Bergbahnen

#### Landsgemeinde vom 6. Mai

Zur Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen

Die Landsgemeindevorlage zur Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen ist zugegebenermassen nicht ganz einfach zu verstehen. Es ist deshalb nachvollziehbar, dass es Diskussionen gibt und zum Teil sogar ein falsches Bild entsteht. So kann der Eindruck aufkommen, man würde den beiden Bergbahnen in Elm und Braunwald einfach Geld überweisen. Diese Aussage trifft nicht zu. Der Landsgemeinde wird lediglich beantragt, einen Rahmenkredit über 12,5 Millionen

Franken zu sprechen, der für die nächsten zehn Jahre zur Verfügung steht, um touristische Kerninfrastrukturen unterstützen zu können.

Stimmt die Landsgemeinde der Vorlage zu, sind die Betreiber solcher Infrastrukturen zuerst gefordert. Sie müssen konkrete Projekte mit einem Geschäftsplan einreichen. Dieser muss nachweisen, dass durch die Investitionen ein nachhaltiges und selbstständiges Überleben gewährleistet ist. Um die geforderten Finanzkennzahlen zu erreichen, werden die Gesuchsteller ihren jetzigen Betrieb sanieren und Bedingungen wie Kooperation im Management, im Marketing, in der Strategie erfüllen müssen.

Die eingereichten Gesuche mit den Projekten werden vom Regierungsrat geprüft und dem Landrat vorgelegt. Dieser prüft die Einhaltung der Vorgaben aus seiner Sicht. Sind alle Vorgaben vollumfänglich erfüllt, wird der Landrat im Budgetprozess die Gelder freigegeben. Dabei wird er genau so viel Geld freigeben, wie benötigt wird, um die Projekte zu realisieren.

Mit diesem Kapital wird dann eine Gesellschaft gegründet. Diese Gesellschaft, bei welcher der Kanton die Mehrheit besitzt, ist verantwortlich für die Realisierung der genehmigten Projekte. Der Betreiber zahlt dann eine Miete für die zur Verfügung gestellte Infrastruktur. Die eigentliche Unterstützung der Betreiber erfolgt dahingehend, dass diese nicht die volle Miete für die Infrastruktur bezahlen müssen, sondern lediglich im Minimum 50 Prozent. Damit fliesst direkt kein Geld in Form von Cash zu den Bahnen, und die mit den Mitteln aus dem Rahmenkredit finanzierte Infrastruktur gehört nicht ihnen.

Wenn die Betreiber keine brauchbaren Konzepte und Projekte liefern oder die geforderten Auflagen zum Beispiel bezüglich Kooperation nicht erfüllen, gibt es kein Geld.

Der Vorschlag von Landrat und Regierung ist ein gutes Konstrukt für eine gezielte Unterstützung. Richtig umgesetzt, wird mit Steuermitteln sorgsam umgegangen. Die Lösung trägt erst noch dazu bei, dass der Tourismus auch im gesamtkantonalen Marketing einen weiteren Schritt in die richtige Richtung macht. Stimmen sie deshalb der Unterstützung der touristischen Kerninfrastrukturen zu.

**Thomas Rageth** aus Schwändi

### Falschinformationen zum Radroutengesetz

#### Landsgemeinde vom 6. Mai

Zum Memorialsantrag der Pro Velo Linth

Einmal wird in Zeitungen erklärt, dass es im Radroutennetz nur noch unbedeutende Lücken gäbe. Der nächste behauptet (natürlich ohne jeden Sachbeweis), ein weiterer Ausbau hätte ruinöse Kostenfolgen. Wer hat nun recht? Hinter beiden Falschinformationen steckt koordinierte negative Wahlbeeinflussung.

Perfide ist aber, dass uns im Memorial (aber auch dem Parlament) veraltete Distanzangaben vorgelegt wurden und keine(r) hat es realisiert. Dabei ist es unerheblich, ob diese Falschinformation vorsätzlich oder irrtümlich passiert sind. So etwas darf es in einer Demokratie einfach nicht geben.

Die angeblich 7,2 Kilometer unge-teerten Wege waren vielleicht vor 40 Jahren aktuell. Sie stimmen aber bei den heute ausgeschilderten Radwegen überhaupt nicht mehr. Für den vordringlich benötigten Radwegausbau ist es nicht einmal die Hälfte. Wer es nicht glaubt: Ich stehe für Fragen zur Verfügung.

Insofern halbieren sich schon mal alle Kostenberechnungen der Landsgemeindevorlage. Eine Teerung der fehlenden Abschnitte Bilten–Linthal

dürfte sich bei einem realen Meterpreis von 300 Franken (ohne Zusatzleistungen) so um 1 Million bewegen und sicher nicht bei den Fantasiezahlen im Memorial. Mit jedem Jahr, in denen diese Fahrbahnlücken nicht geschlossen werden, wird es aber garantiert teurer.

Wäre der Landrat an einer Lösung der Radwegmisere interessiert, hätte er den Wortlaut zur Schneeräumung und das Trennungsgebot von Wander- und Radverkehr schnell und einfach in einen vertraglichen Gegenantrag gefasst. Denn diese Wünsche sind je nach Strecke absolut berechtigt. Jetzt kann nur noch die Landsgemeinde eine Korrektur anbringen.

Es ist auch bezeichnend, dass der «Anhang zum Radroutengesetz» seit 1999 nie mehr aktualisiert wurde. Ist es Unwissen oder Ignoranz gegenüber dem Radverkehr? Ich weiss es nicht. Jedenfalls gehört der gültige Anhang unverzüglich ins Altpapier. In diesem Anhang hat es Ortsbezeichnungen, welche in aktuellen Unterlagen nicht mehr existieren, und Radwege, welche schon lange obsolet sind.

In den Zeitungsartikeln wurde auch verschleiert, dass nicht zwei, sondern vier Hauptradrouten von Schweizmobil den Kanton tangieren. Diese Radrouten hätte man schon längstens in den Anhang einbinden können, wie auch alle Mountainbike-Strecken. Wir müssen im Kanton nicht nach Arbeit suchen, die andere schon vor Jahren erledigt haben. Die Landsgemeinde dürfte gut beraten sein, entweder den Antrag von Pro Linth oder eine mehrheitsfähige «entschärfte» Vorlage anzunehmen. Bei einer Ablehnung wird wohl für die nächsten zehn Jahre gar nichts mehr investiert. Wie eine saubere Radwegbewirtschaftung aussehen könnte, finden sie im Internet. Suchwort: «Velo Sachplan Graubünden». So werden Probleme gelöst und nicht durch politische Grabenkriege.

**Franz Diethelm** aus Glarus

### Referent Buer ist ein seriöser Biologe

#### Ausgabe vom 16. April

Zum Artikel «Die Mission des Friedrich Buer»

Im Artikel über unsere Infoveranstaltung wird meine Stellungnahme zum Referenten, Herrn Buer, mit «halbherzige Distanzierung» überschrieben. Das ist eine Verdrehung. Ich habe mich nicht von Herrn Buer distanzieren, sondern einfach klargestellt, dass nicht alle seine Meinungen auch Meinung von Linthgegenwind sind. Darüber hinaus wird Herr Buer in meiner Stellungnahme als «Verschwörungstheoretiker» bezeichnet und damit in perfider Weise der Eindruck erweckt, ich würde diese Meinung teilen. Das ist falsch. Ich habe im Gegenteil Herrn Buer als seriösen Biologen bezeichnet, der seine Behauptungen begründet und belegt.

**Siegfried Hettegger** vom Verein Linthgegenwind

### Das Gegenteil von fairer Berichterstattung

#### Ausgabe vom 16. April

Zum Artikel «Die Mission des Friedrich Buer»

Der Verein Linthgegenwind hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Bevölkerung über die Auswirkungen der geplanten Windkraftwerke bei Bilten sachlich aufzuklären. Die «Südostschweiz» betreibt in ihrem

Artikel über unsere Infoveranstaltung eine parteiische Stimmungsmache gegen den Referenten. Herr Buer hat sich bereits mit einer Gegen-darstellung zur Wehr gesetzt.

Wir werden in Kürze den Video-mitschnitt der Veranstaltung auf unsere Webseite (linthgegenwind.ch) stellen, damit sich jeder selbst ein Bild machen kann.

Unsere Veranstaltung kam bei den zahlreichen Besuchern sehr gut an, und es gab es viele spannende Informationen und Diskussionen. Wir wünschen uns, dass die «Südostschweiz» wie bisher sachlich und unparteiisch über den Widerstand der Bevölkerung gegen die geplanten Windräder in Bilten berichtet.

**Daniel Lienhard** aus Bilten, neuer Präsident des Vereins Linth gegen Wind

### Widersprüchlicher WWF

#### Ausgaben vom 11. und 17. April

Zu den Artikeln «WWF gibt Linthwind Chance» und «Die Mission des Friedrich Buer»

Der WWF nennt sich Organisation für Natur- und Umweltschutz. Dann kann er sich doch nicht für die Verschandelung der Landschaft einsetzen. Am 11. April hiess es gross «Der WWF unterstützt die Energiewende, deshalb könne er die Windkraft nicht generell bekämpfen.» Wie bitte? Der WWF will also, dass die im Linthgebiet geplanten fünf 200 Meter hohen Windturbinen bis zu 300 Meter nah an Wohnhäuser gebaut werden können. Er stellt sich somit gegen den Antrag der Gegner des Windparks an die Gemein-deversammlung Glarus Nord, einen Mindestabstand von 700 Meter zu verankern.

Welche Gefahren ein Windpark für Vögel und Fledermäuse bedeutet, war im Artikel über den Vortrag des Friedrich Buer zu lesen. Dass fehlender Wind in Deutschland auch bedeutet, dass Kohlekraftwerke – auch schmutzige Braunkohle – dann die Stromversorgung sicherstellen müssen, kann doch eine Umweltschutzorganisation nicht mit gutem Gewissen vertreten. Dies ist eine unehrliche Politik und gehört an den Pranger gestellt. In der Schweiz haben wir ausser Bildung, Arbeitsethos und schönen Landschaften keine Ressourcen. Mit Windkraftprojekten töten wir nicht nur viele weitere Vögel und Fledermäuse, sondern vertreiben auch Touristen. Und nicht zuletzt setzen wir unsere eigene Bevölkerung für 20 Jahre Lärm, Schattenschwurf und Eiswurf aus. Wer schützt die Natur vor den Umweltschützern?

**Irene Aegerter** aus Wollerau

### «Üble Stimmungsmache»

#### Ausgabe vom 16. April

zum Artikel «Die Mission des Friedrich Buer»

Ich war an der Veranstaltung «Windkraftanlagen – Auswirkungen auf Mensch und Tier» und fand sie sehr informativ, sachlich und kurzweilig. Ich habe Herrn Buer nicht nur als guten Redner, sondern auch als seriösen Biologen und Naturfreund erlebt, der seine Ausführungen sachlich begründet und belegt.

Man muss nicht alle seine Meinungen teilen, aber ich fand es interessant, darüber zu diskutieren. Der Autor des Artikels hetzt jedoch dermassen gegen den Referenten, dass ich in seinem Artikel die Veranstaltung nicht wiedererkenne. Er bringt keine sachlichen Gegenargumente, sondern arbeitet mit negativen Suggestivworten wie

«Prediger» und «Missionar». Seine Tirade gipfelt im Vorwurf der «Verschwörungstheorie», mit der Buer in die Ecke von Spinnern gestellt werden soll.

Der Artikel ist eine üble Stimmungsmache mit dem Ziel, einen Menschen fertigzumachen und dessen Ansichten zu diskreditieren.

**Katharina Luppe** aus Benglen

### Ja zur Kooperation

#### Landsgemeinde vom 6. Mai

Zur Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen

An der Landsgemeinde stimmen wir über die öffentliche Unterstützung von touristischen Kerninfrastrukturen ab. Häufig kommt in den Diskussionen zur Sprache, dass die für die Unterstützung in Frage kommenden Betriebe zuerst ohne Vorbehalte kooperieren müssen. Diese Forderung ist völlig richtig, ich bin der klaren Meinung, dass öffentliche Mittel nur eingesetzt werden dürfen, wenn Bergbahnen und übrige Leistungserbringer zusammenarbeiten und nachhaltige Konzepte entwickeln. Dies wird mit der Vorlage erreicht. Nach Studium der Vorlage bin ich überzeugt, dass sich die Bergbahnen an einer kantonalen Tourismusorganisation beteiligen und diese aktiv mittragen sollen und sich damit an der touristischen Destinationsbildungen beteiligen. Ein wichtiger Aspekt, denn von der Zusammenarbeit im touristischen Marketing wird letztlich die gesamte Freizeit-Branche im Kanton profitieren.

Mit dem Landsgemeindeentscheid wird erst ein Rahmenkredit für spätere Projekte gewährt. Die konkreten Vorhaben werden später von den Bergbahnen dem Regierungsrat und dem Landrat unterbreitet. Ohne Einhaltung der im Memorial festgeschriebenen Bedingungen werden keine Projekte unterstützt. Die Vorlage ist eine grosse Chance, dass der Glarner Tourismus mit seinen Infrastrukturen aber auch mit seiner Zusammenarbeit einen Schritt weiterkommen wird.

Wir stimmen nicht über Köpfe oder konkrete Projekte ab, sondern in erster Linie darüber, ob der Kanton mit namhaften Mitteln die touristische Kerninfrastruktur mitfinanzieren soll.

Diese Frage ist aus meiner Sicht mit Ja zu beantworten. Denn eine prosperierende Zukunft für den Tourismus im Glarnerland ist ohne die beiden Sportbahnen in Elm und Braunwald nur schwer vorstellbar.

**Urs Brotschi**, Betriebsleiter Seminarhotel Linth in Filzbach

### Spielregeln und Einsendeschluss

Wie üblich vor Wahlen und Abstimmungen weisen wir auf unseren Einsendeschluss hin: Leserbriefe zu den Landsgemeindevorlagen vom 6. Mai müssen bis Sonntag, 29. April, um Mitternacht eingetroffen sein. Im Allgemeinen weisen wir ausserdem darauf hin, dass Leserbriefe der Meinungsäusserung der Leserinnen und Leser zu Themen von allgemeinem Interesse dienen. Je kürzer der Leserbrief ist, desto grösser die Chance, dass er veröffentlicht wird. Anonyme oder vervielfältigte Briefe, Rundschreiben und Zuschriften mit diffamierendem Inhalt werden nicht abgedruckt. Die Redaktion entscheidet über Auswahl und Kürzungen, sie führt darüber keine Korrespondenz. Reine Kandidaten-Anpreisungen werden nicht veröffentlicht. (so)